

# Weisung 202404004 vom 19.04.2024 – Datenerfassungen, zentrale Auswertungen sowie „Nah am Kunden“ in der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)

**Laufende Nummer:** 202404004

**Geschäftszeichen:** KPM 1 – 6012.23, 6014.13

**Gültig ab:** 19.04.2024

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 202312002 vom 01.12.2023 – Weisung Berufsberatung vor dem und im Erwerbsleben
- Weisung 201612035 vom 20.12.2016 – Vergabe von Berechtigungen im IT-Verfahren ATV (Allgemeine Terminverwaltung)

## **Aufhebung von Regelungen:**

- entfällt

---

**Zusammenfassung** Die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) soll weiter etabliert und stabilisiert werden. Um die wertvolle geleistete Arbeit abbilden und vergleichen zu können, ist eine valide Datengrundlage erforderlich. Hierzu gehört die regelmäßige Pflege der jeweiligen Teams in der Allgemeinen Terminverwaltung (ATV) sowie die Buchung von Terminen entsprechend der BBiE-Kerndienstleistungen. Neu zur Verfügung gestellte Datenauswertungen unterstützen das Führungshandeln. Die Weisung schafft auch Transparenz zu den Erwartungen „Nah am Kunden“ in der BBiE.

## 1. Ausgangssituation

Mit der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) verfügt die BA über ein Angebot, das insbesondere Beschäftigte und Wiedereinsteigende in ihrer beruflichen Entwicklung weiterbringt. Die BBiE soll zugleich ein fester Bestandteil im Zukunftsbild der Bundesagentur für Arbeit (BA) sein. Auf dem Weg dorthin ist es erforderlich, die noch junge Dienstleistung weiter zu etablieren und stabilisieren. Dazu gehört, die wertvolle von den Beraterinnen und Beratern geleistete Arbeit transparent und vergleichbar zu machen. Ab sofort werden hierzu monatliche Auswertungen auf der Controlling-Seite (BBiE-Arbeitssituation und Datenset BBiE) bereitgestellt und weiterentwickelt.

## 2. Auftrag und Ziel

In den zentral bereit gestellten Auswertungen werden u. a. die im LBB-Leitfaden geregelten Orientierungswerte zur Arbeitszeitverteilung in den BBiE-Teams mit realisierten Werten unterlegt. Die Auswertungen richten sich an Führungskräfte. Auf dieser Grundlage sollen Schlussfolgerungen für das weitere Führungshandeln gezogen werden.

So soll die verfügbare Arbeitszeit der Berufsberaterinnen und Berufsberater überwiegend für die Kerndienstleistungen Beratung, Sprechzeiten und berufsorientierende Veranstaltungen eingesetzt werden. Im Hinblick auf die Erreichung der Orientierungswerte gelten folgende verbindliche Zielwerte:

Bis Ende 2024: 60% der Arbeitszeit (Summe der Kerndienstleistungen)

Bis Ende 2025: 70% der Arbeitszeit (Summe der Kerndienstleistungen)

Der letztgenannte Zielwert wird zum Jahresbeginn 2025 auf Basis der Umsetzungserfahrungen aus dem Vorjahr auf seine Realisierbarkeit überprüft.

Die Arbeit an den Zielen begleitend werden dezentrale und zentrale Ansätze zur Gewinnung der BBiE-Zielgruppen transparent gemacht und weiterentwickelt. Ein Prozess dazu wird zentral aufgesetzt.

Für eine gute Aussagekraft in den Auswertungen bedarf es in den Fachverfahren korrekt erfasster und aktuell gepflegter Daten.

Zum einen ist in der Allgemeinen Terminverwaltung (ATV) die Pflege der jeweiligen Teams durch die Teamleiterinnen und Teamleiter bzw. deren Abwesenheitsvertretungen notwendig. Hierfür wird mit dieser Weisung eine Arbeitshilfe ATV für die Teamleitungen BBiE zur Verfügung gestellt.



Zum anderen ist es wichtig, die Termine valide, entsprechend der Kerndienstleitungen, zu erfassen. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater nutzen weiterhin ATV und die anderen Fachverfahren gemäß den geltenden Regelungen. Zur Unterstützung einer korrekten Buchung wird mit dieser Weisung eine Erfassungshilfe für Beraterinnen und Berater BBiE zur Verfügung gestellt.

Beide Arbeitshilfen sind im Intranet veröffentlicht und in der jeweiligen Fassung gültig.

### **3. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen

unterstützen die Agenturen für Arbeit bei der Umsetzung der Regelung und halten die Erwartungen zu „Nah am Kunden“ nach und stehen hierzu in geeigneter Weise mit ihren Agenturen für Arbeit im Dialog.

Die Agenturen für Arbeit setzen die Regelungen um thematisieren die Erwartungen in geeigneter Form und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch fachliche Führung.

Sie etablieren die angestrebte einheitliche Erfassungspraxis auf Basis der Arbeitshilfen bis spätestens Juni 2024.

### **4. Info**

Entfällt

### **5. Haushalt**

Entfällt

### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift